

girocard / Abkündigung von Maestro durch Mastercard / Einführung der girocard Debit Mastercard

Einführung der girocard Debit Mastercard

Mastercard hat die Entscheidung getroffen, das Maestro-System abzukündigen. Das Maestro Co-Badge Bezahlverfahren diente unter anderem für einen weltweiten Einsatz Ihrer bisherigen girocard.

Als neues Ersatzprodukt für Ihre bisherige girocard Maestro wurde die girocard Debit Mastercard als neues Co-Badge entwickelt.

Wie ändert sich der Leistungsumfang der neuen girocard Debit Mastercard?

Der Leistungsumfang der girocard Debit Mastercard unterscheidet sich von der bisherigen girocard (Maestro) wie folgt:

- eine E-Commerce-Fähigkeit sowie
- die Möglichkeit Mietwagen- oder Hotelreservierungen vorzunehmen.

Die weltweite Akzeptanz, sowie die bisherigen Funktionen bleiben mit der neuen girocard Debit Mastercard weiterhin bestehen.

Da sich der Funktionsumfang durch das neue girocard Co-Badge ändert und erweitert, handelt es sich aus rechtlicher Sicht um ein neues Produkt, das wir mit Ihnen neu vereinbaren müssen.

Durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH), dass der Änderungsmechanismus der AGB-Banken (Nr. 1 Abs. 2) unwirksam ist, kann dieser nicht mehr für Änderungen von AGB-Banken, Sonderbedingungen, Dauerentgelten etc. verwendet werden.

Hier benötigen wir Ihre aktive Zustimmung, um Ihnen die neue girocard ab dem 01.01.2026 zur Verfügung stellen zu dürfen.

Rechtliche Auswirkungen

Von der Änderung betroffen sind:

- die Sonderbedingungen für die girocard
(alle inhaltlichen Änderungen sind nachvollziehbar hervorgehoben)
- der Antrag auf Ausgabe einer girocard (Kartenvertrag)
- das Preis- und Leistungsverzeichnis
(Im Preis- und Leistungsverzeichnis wurden die neuen Co-Badge Varianten in der Aufzählung unter dem Punkt „**4.3 Bargeldauszahlungen**“ und dem Punkt „**4.4.1.1 giro-card**“ (Preis für die Ausgabe einer Debitkarte) ergänzend.)

Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)

Fassung: Oktober 2025

A. Garantierte Zahlungsformen

I. Geltungsbereich

Die girocard ist eine Debitkarte. Der Karteninhaber kann die Karte, soweit diese und die Akzeptanzstellen (z. B. Bezahlen am Terminal, Bezahlen im Online-Handel, Bezahlen In-App in Händleranwendungen) entsprechend ausgestattet sind, für folgende Zahlungsdienste nutzen:

1 In Verbindung mit persönlichen Authentifizierungselementen (z. B. persönliche Geheimzahl „PIN“) in deutschen Debitkartensystemen

- Zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind.
- Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an Akzeptanzstellen im Rahmen des deutschen girocard-Systems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind (girocard-Akzeptanzstellen).
- Zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos, das ein Mobilfunknutzer bei einem Mobilfunkanbieter unterhält, an einem Geldautomaten, sofern der Geldautomatenbetreiber diese Funktion anbietet und der Mobilfunkanbieter an dem System teilnimmt.

2 In Verbindung mit persönlichen Authentifizierungselementen (z. B. persönliche Geheimzahl „PIN“) in fremden Debitkartensystemen

- Zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen eines fremden Geldautomatensystems, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist.
- Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an Akzeptanzstellen im Rahmen eines fremden Systems, soweit die Karte entsprechend ausgestattet ist.
- Zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos, das ein Mobilfunknutzer bei einem Mobilfunkanbieter unterhält, an dem Geldautomaten eines fremden Systems, sofern der Geldautomatenbetreiber diese Funktion anbietet und der Mobilfunkanbieter an dem System teilnimmt.

Die Akzeptanz der Karte im Rahmen eines fremden Systems erfolgt unter dem für das fremde System geltenden Akzeptanzlogo.

3 Ohne Einsatz persönlicher Authentifizierungselemente (z. B. persönliche Geheimzahl „PIN“)

- Zum kontaktlosen Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an Akzeptanzstellen im Rahmen des deutschen girocard-Systems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind, bis zu 50 Euro pro Bezahlvorgang, soweit an den Akzeptanzstellen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe eines persönlichen Authentifizierungselements verlangt wird.
- Zum kontaktlosen Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an Akzeptanzstellen im Rahmen von fremden Debitkartensystemen bis zu 50 Euro pro Bezahlvorgang, soweit an den Akzeptanzstellen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe eines persönlichen Authentifizierungselements verlangt wird. **Sowie zum Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel). Die Akzeptanz der Karte im Rahmen eines fremden Systems erfolgt unter dem für das fremde System geltenden Akzeptanzlogo.**
- Beim Einsatz an unbeaufsichtigten Akzeptanzstellen für Verkehrsnutzungsentgelte und Parkgebühren (z. B. Beförderungstickets und Mautgebühren) kann auf die Verwendung eines persönlichen Authentifizierungselements verzichtet werden.
- Bei Auslösung eines Zahlungsvorgangs, wenn der Zahlungsempfänger auf einer zuvor vom Karteninhaber erstellten Liste seiner vertrauenswürdigen Empfänger hinterlegt wurde. Zur Erstellung oder Änderung dieser Liste ist eine starke Kundenauthentifizierung notwendig.
- Während der Erbringung von Zahlungsdiensten können Zusatzfunktionen zur Anwendung kommen (z. B. Online-Altersverifikation, Kundenbindungsprogramm).
- Außerhalb der Erbringung von Zahlungsdiensten und ohne dass mit der Funktion eine Garantie der Bank verbunden ist, als Zugangsmedium für Zusatzfunktionen (z. B. Online-Altersverifikation, Kundenbindungsprogramm).
- Außerhalb der Erbringung von Zahlungsdiensten und ohne dass mit der Funktion eine Garantie der Bank verbunden ist, als Speichermedium für Zusatzanwendungen
 - der Bank nach Maßgabe des mit der Bank abgeschlossenen Vertrags (bankgenerierte Zusatzanwendung) oder
 - eines Handels- und Dienstleistungsunternehmens nach Maßgabe des vom Karteninhaber mit diesem abgeschlossenen Vertrags (unternehmensgenerierte Zusatzanwendung).

4 Aktualisierungsservice für Zahlungen im Online-Handel

Die Bank wird zu Karten, die mit Kartendaten für den Online-Handel [16-stellige Primary Account Number (PAN), Kartenprüfnummer (Card Verification Value (CVV)/Card Validation Code (CVC)) und „Gültig bis“-Datum] ausgestattet sind, über Mastercard/Visa teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei welchen der Karteninhaber zuvor seine Kartendaten für den Online-Handel hinterlegt hat, aktualisierte Kartendaten zur Verfügung stellen (Aktualisierungsservice), um z. B. Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen oder im Online-Handel auch nach einer Aktualisierung der Kartendaten automatisch zu ermöglichen. Für Zwecke des Aktualisierungsservice beschränken sich die zur Verfügung zu stellenden Kartendaten auf die oder Teile der 16-stelligen Primary Account Number (PAN) und das „Gültig bis“-Datum.

II. Allgemeine Regeln

1 Ausgabe der Karte

Die girocard kann als physische girocard (z. B. als Plastikkarte, passives Wearable) und digitale girocard (digitalisierte oder virtuelle Karte) ausgegeben werden.



Die digitale girocard kann dem Kunden entweder virtuell zur Speicherung auf einem mobilen Endgerät (Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät) zur Nutzung von mobilen Bezahlverfahren (nachfolgend „virtuelle girocard“ genannt) oder in Verbindung mit der physischen girocard digital mittels eines mobilen Endgeräts erzeugt (nachfolgend „digitalisierte girocard“) bereitgestellt werden (beide Ausprägungen nachfolgend „digitale girocard“). Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber und Dritten (z. B. Endgerätehersteller, Mobilfunkanbieter oder Anbieter von Bezahlplattformen, bei denen digitale girocard Karten hinterlegt werden können) bleiben unberührt. Die vertragliche Leistung der Bank betrifft nicht die Funktionsfähigkeit oder den Betrieb des mobilen Endgeräts und von Bezahlplattformen wie Apps für digitale Geldbörsen (z. B. Wallets), bei denen die digitale girocard hinterlegt werden kann. Soweit sich aus dem Sinnzusammenhang nichts anderes ergibt, wird der Begriff „girocard“ oder „Karte“ in den vorliegenden Bedingungen als Oberbegriff für die physische girocard einschließlich der jeweils zugehörigen digitalisierten girocard Karte(n) und die virtuelle girocard verwendet und erfasst sie alle gleichermaßen.

Diese Sonderbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für digitale girocard Karten gelten ergänzend die „Sonderbedingungen für die digitale girocard (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“.

2 Karteninhaber und Vollmacht

Die Karte gilt für das Konto, zu dem sie ausgegeben wird, sowie gegebenenfalls für zusätzlich vereinbarte Konten, auf die der Karteninhaber Zugriff hat. Sie kann nur auf den Namen des Kontoinhabers oder einer Person ausgestellt werden, der der Kontoinhaber Kontovollmacht erteilt hat. Wenn der Kontoinhaber die Kontovollmacht widerruft, ist er dafür verantwortlich, dass die an den Bevollmächtigten ausgegebene physische girocard an die Bank zurückgegeben oder vernichtet wird, und dass eine vom Bevollmächtigten auf mobilen Endgeräten gespeicherte digitale girocard auf allen mobilen Endgeräten gelöscht wird. Falls die Karte mit Kartendaten für den Online-Handel ausgestattet ist, ist der Kontoinhaber ferner verantwortlich dafür, dass diese Kartendaten des Bevollmächtigten gelöscht und nicht mehr für Fernzahlungsvorgänge im Online-Handel genutzt werden. Die Bank wird die Karte nach Widerruf der Vollmacht für die Nutzung an Geldautomaten und Akzeptanzstellen elektronisch sperren. Eine Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der Karte eingespeichert hat und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung einer bankgenerierten Zusatzanwendung der Bank kommt nur gegenüber der Bank in Betracht und richtet sich nach dem mit der Bank abgeschlossenen Vertrag. Solange die Rückgabe der Karte nicht erfolgt ist, besteht die Möglichkeit, dass weiterhin eine Nutzung der auf der Karte gespeicherten Zusatzanwendungen möglich ist.

3 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf Verfügungen mit seiner Karte nur im Rahmen des jeweiligen Kontoguthabens oder eines vorher für das jeweilige Konto eingeräumten Kredits vornehmen. Auch wenn der Karteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

4 Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5 Rückgabe der girocard

Die physische girocard bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der physischen girocard angegebenen, bzw. den bei Ausgabe oder Verlängerung einer digitalen girocard mitgeteilten Zeitraum gültig.

Mit Aushändigung der neuen physischen girocard, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der physischen girocard ist die Bank berechtigt, die alte physische girocard zurückzuverlangen beziehungsweise die Löschung der digitalen girocard auf den mobilen Endgeräten, sowie die Löschung der Kartendaten für den Online-Handel zu verlangen oder selbst zu veranlassen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrags), so hat der Karteninhaber die physische girocard unverzüglich an die Bank zurückzugeben bzw. die digitale girocard auf den mobilen Endgeräten sowie die Kartendaten für den Online-Handel zu löschen. Auf der physischen girocard befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Karteninhaber bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendung auf die Karte aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der Bank.

6 Sperre und Einziehung der girocard

(1) Die Bank darf die Karte sperren und den Einzug der physischen girocard (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, beziehungsweise die Löschung der digitalen girocard auf den mobilen Endgeräten sowie der Kartendaten für den Online-Handel verlangen oder selbst veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Darüber wird die Bank den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre oder Löschung unterrichten. Die Bank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

(2) Befindet sich auf der physischen girocard für das OnlineBanking ein TAN-Generator oder eine Signaturfunktion, so hat die Sperre der physischen girocard auch eine Sperrung der Funktion für das OnlineBanking zur Folge.

(3) Hat der Karteninhaber auf einer eingezogenen physischen girocard eine Zusatzanwendung gespeichert, so hat der Einzug der physischen girocard zur Folge, dass er die Zusatzanwendung nicht mehr nutzen kann. Zum Zeitpunkt der Einziehung in der girocard gespeicherte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen kann der Karteninhaber vom kartenausgebenden Institut herausverlangen, nachdem dieses die physische girocard von der Stelle, die die physische girocard eingezogen hat, zur Verfügung gestellt bekommen hat. Die Bank ist berechtigt, das Herausgabeverlangen in Bezug auf die unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen dadurch zu erfüllen, dass sie dem Karteninhaber die um die Zahlungsfunktionsfunktionen bereinigte physische girocard aushändigt. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

7 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

7.1 Unterschrift

Sofern die physische girocard ein Unterschriftsfeld vorsieht, hat der Karteninhaber die physische girocard nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

7.2 Sorgfältige Aufbewahrung der girocard

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie missbräuchlich eingesetzt werden kann. So kann jeder, der im Besitz der physischen girocard ist, bis zur Sperre der Karte Transaktionen ohne persönliche Geheimzahl (PIN) an Akzeptanzstellen tätigen oder Fernzahlungsvorgänge im Online-Handel zulasten des Kontos vornehmen, sofern die Karte mit Kartendaten für den Online-Handel ausgestattet ist.

7.3 Geheimhaltung persönlicher Authentifizierungselemente

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis seiner persönlichen Authentifizierungselemente (z. B. von der persönlichen Geheimzahl (PIN)) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der physischen girocard vermerkt, bei einer digitalen girocard nicht in dem gleichen Endgerät gespeichert werden, das zur Nutzung der digitalen girocard verwendet wird, oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, zulasten des Kontos, zu dem die Karte ausgegeben wurde sowie gegebenenfalls zulasten zusätzlich definierter Konten, auf die der Karteninhaber Zugriff hat, Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben). Sofern der Karteninhaber eine digitale girocard nutzt und der Zugriff auf das mobile Endgerät oder ein anderes Kommunikationsgerät durch ein vom Karteninhaber wählbares Legitimationsmedium abgesichert werden kann, so darf der Karteninhaber zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe PIN verwenden, die für die Nutzung der digitalen girocard erforderlich ist.

7.4 Unterrichts- und Anzeigepflichten

(1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, des mobilen Endgeräts mit digitaler girocard, des mobilen Endgeräts mit SecureGo plus-App, eines persönlichen Authentifizierungselements (z. B. der persönlichen Geheimzahl (PIN)), der Kartendaten für den Online-Handel oder die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von seiner Karte, des mobilen Endgeräts mit digitaler girocard, des mobilen Endgeräts mit SecureGo plus-App, der Kartendaten für den Online-Handel oder der PIN fest, so ist die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland [ggf. abweichende Ländervorwahl]) abgeben. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name der Bank – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer angegeben werden. Der Zentrale Sperrannahmedienst sperrt alle für das betreffende Konto ausgegebenen Karten sowie gegebenenfalls den Zugriff auf zusätzlich definierte Konten, auf die der Karteninhaber mit seiner Karte Zugriff hat, für die weitere Nutzung an Geldautomaten und Akzeptanzstellen. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhandengekommene Karte muss sich der Karteninhaber mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte, des mobilen Endgeräts mit digitaler girocard oder des mobilen Endgeräts mit SecureGo plus-App gelangt ist oder Kenntnis eines persönlichen Authentifizierungselements (z. B. der persönlichen Geheimzahl (PIN)) oder der Kartendaten für den Online-Handel erlangt hat, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, des mobilen Endgeräts mit digitaler girocard oder des mobilen Endgeräts mit SecureGo plus-App, eines persönlichen Authentifizierungselements (z. B. der persönlichen Geheimzahl (PIN)) oder der Kartendaten für den Online-Handel vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

(3) Bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren zur Anwendung persönlicher Authentifizierungselemente im Online-Handel gemäß Nummer 8 Satz 3 hat der Karteninhaber vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Bank anzuzeigen.

(4) Befindet sich auf der Karte für das OnlineBanking ein TAN-Generator oder eine Signaturfunktion, so hat die Sperre der Karte auch eine Sperrung der Funktion für das OnlineBanking zur Folge.

(5) Durch die Sperre der Karte bei der Bank bzw. dem Zentralen Sperrannahmedienst wird nicht der Zugang zum mobilen Endgerät, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Karte gespeichert ist, kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.

(6) Eine Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der physischen girocard eingespeichert hat und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung einer bankgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber der Bank in Betracht und richtet sich nach dem mit der Bank abgeschlossenen Vertrag.

(7) Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlungsvorgangs zu unterrichten.

8 Autorisierung von Kartenzahlungsvorgängen durch den Karteninhaber

Mit dem Einsatz der Karte durch Einführen der physischen girocard an Akzeptanzstellen oder den Geldautomaten oder bei kontaktlosen Bezahlvorgängen durch Heranführen der Karte an Akzeptanzstellen oder bei kontaktlosen Bargeldauszahlungen am Geldautomaten durch das Heranführen der Karte an den Kontaktlosleser des Geldautomaten erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Kartenzahlungsvorgangs. Soweit dafür zusätzlich ein persönliches Authentifizierungselement (z. B. persönliche Geheimzahl (PIN)) erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit dessen Einsatz erteilt. Wenn beim Einsatz der Karte im Online-Handel besondere Authentifizierungsverfahren gefordert werden, sind diese zu nutzen. Ergänzend finden die „Sonderbedingungen und Verfahrenshinweise für die gesicherte Authentifizierung bei Zahlungen mit der girocard (Debitkarte) im Internet“ in dem dort geregelten Umfang für den Einsatz im Online-Handel Anwendung. Die Erteilung der Zustimmung (Autorisierung) von Kartenzahlungsvorgängen durch den Einsatz der digitalen girocard durch individualisierte Authentifizierungsverfahren erfolgt nach Maßgabe der „Sonderbedingungen für die digitale girocard (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber den Kartenzahlungsvorgang nicht mehr widerrufen. In der Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung des Kartenzahlungsvorgangs notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert. Ausnahmsweise können gegenüber Vertragsunternehmen im Rahmen eines fremden Debitkartensystems die geforderten Kartendaten z. B. über das Telefon angegeben werden.

9 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kontoinhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze (A. II. 3) verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

10 Ablehnung von Kartenzahlungsvorgängen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Kartenzahlungsvorgang abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber den Kartenzahlungsvorgang nicht gemäß A. II. 8 autorisiert hat,
- der für den Kartenzahlungsvorgang geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber im Rahmen des Kartenzahlungsvorgangs unterrichtet.

11 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

12 Entgelte und deren Änderung

(1) Die vom Kontoinhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

(2) Änderungen der Entgelte für Verbraucher: Änderungen der Entgelte werden dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kontoinhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das OnlineBanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kontoinhaber diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kontoinhabers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kontoinhaber nur ausdrücklich treffen.

Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdienstleistungsvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nr. 12 Abs. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Änderungen der Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind: Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, verbleibt es bei den Regelungen in Nr. 12 Abs. 2 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13 Information des Kontoinhabers über den Kartenzahlungsvorgang

Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mit der Karte getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kontoinhabern, die nicht Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

14 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kontoinhabers

14.1 Erstattung bei einem nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgang

Im Falle eines nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgangs z. B. in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten
- Verwendung der Karte an Akzeptanzstellen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen **und/oder im Online-Handel**
- Verwendung der Karte zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos

hat die Bank gegen den Kontoinhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Kontoinhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgang befunden hätte. Diese Verpflichtung ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass der Kartenzahlungsvorgang nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

14.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Kartenzahlungsvorgangs

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Kartenzahlungsvorgangs z. B. in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten
- Verwendung der Karte an Akzeptanzstellen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen und/oder im Online-Handel
- Verwendung der Karte zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos

kann der Kontoinhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrags insoweit verlangen, als der Kartenzahlungsvorgang nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaften Kartenzahlungsvorgang befunden hätte.

(2) Der Kontoinhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des autorisierten Kartenzahlungsvorgangs in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer A. II. 11 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

(4) Wurde ein autorisierter Kartenzahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank den Kartenzahlungsvorgang auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

14.3 Schadensersatzansprüche des Kontoinhabers wegen Pflichtverletzung

Im Falle eines nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgangs oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung eines autorisierten Kartenzahlungsvorgangs kann der Kontoinhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer A. II. 14.1 oder 14.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Kontoinhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenzahlungsvorgang begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenzahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den dem Kontoinhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Kontoinhaber Verbraucher ist.

14.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Ansprüche gegen die Bank nach Nummern A. II. 14.1 bis 14.3 sind ausgeschlossen, wenn der Kontoinhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit dem Kartenzahlungsvorgang darüber unterrichtet hat, dass es sich um einen nicht autorisierten, nicht erfolgten oder fehlerhaften Kartenzahlungsvorgang handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kontoinhaber über die aus dem Kartenzahlungsvorgang resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nummer A. II. 14.3 kann der Kontoinhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

(2) Ansprüche des Kontoinhabers gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

14.5 Anspruch des Kontoinhabers bei einem von dem Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Kartenzahlungsvorgang

Im Falle eines von einem Handels- und Dienstleistungsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenzahlungsvorgang hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Zahlungsdiensterahmenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags gegenüber der Bank geltend macht.

15 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Kartenzahlungsvorgänge

15.1 Haftung des Kontoinhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte, das mobile Endgerät mit digitaler girocard, das mobile Endgerät mit SecureGo plus-App, die Kartendaten für den Online-Handel oder eines seiner persönlichen Authentifizierungselemente (z. B. die persönliche Geheimzahl (PIN)), oder werden sie ihm gestohlen, kommen sie sonst abhanden oder werden diese sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgängen, z. B. in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten
- Verwendung der Karte an Akzeptanzstellen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen und/oder im Online-Handel
- Verwendung der Karte zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos,

haftet der Kontoinhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 Euro. Die Haftung nach Absatz 6 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

(2) Der Kontoinhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn

- es dem Karteninhaber nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte, des mobilen Endgeräts mit digitaler girocard, des mobilen Endgeräts mit SecureGo plus-App, der Kartendaten für den Online-Handel oder eines persönlichen Authentifizierungselements (z. B. der persönlichen Geheimzahl (PIN)) vor dem nicht autorisierten Kartenzahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte, der Kartendaten für den Online-Handel oder eines persönlichen Authentifizierungselements (z. B. der persönlichen Geheimzahl (PIN)) durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftung nach Absatz 6 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

(3) Handelt es sich bei dem Kontoinhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte oder der Kartendaten für den Online-Handel in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums, trägt der Kontoinhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenzahlungsvorgänge entstehenden Schaden nach Absatz 1 und 2 auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

(4) Die Bank verzichtet auf die Schadensbeteiligung durch den Kunden in Höhe von maximal 50 Euro gemäß vorstehendem Absatz 1 und übernimmt alle Schäden, die durch nicht autorisierte Kartenzahlungsvorgänge bis zum Eingang der Sperranzeige entstanden sind, wenn der Karteninhaber seine ihm gemäß Abschnitt A. II. Ziffer 7 obliegenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten nicht grob fahrlässig verletzt hat.

(5) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 und 3 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(6) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn er

- den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenzahlung der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis hat,
- die persönliche Geheimzahl (PIN) auf der physischen Karte vermerkt oder zusammen mit der physischen girocard verwahrt hat (z. B. im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl (PIN) der digitalen girocard auf dem mobilen Endgerät gespeichert hat oder
- die persönliche Geheimzahl (PIN) einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

(7) Hat die Bank beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 55 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, bestimmt sich die Haftung des Karteninhabers und der Bank abweichend von den Absätzen 1 bis 6 nach den Bestimmungen in § 675v Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

15.2 Haftung des Kontoinhabers ab Sperranzeige

Sobald der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst der Verlust oder Diebstahl der Karte bzw. der Kartendaten für den Online-Handel, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, eines persönlichen Authentifizierungselements (z. B. der persönlichen Geheimzahl (PIN)) oder der Kartendaten für den Online-Handel, angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenzahlungsvorgänge z. B. in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten
- Verwendung der Karte an Akzeptanzstellen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen und/oder im Online-Handel
- Verwendung der Karte zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos

entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Kontoinhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

III. Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

1 Geldautomaten-Service und Einsatz an Akzeptanzstellen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

1.1 Verfügungsrahmen der girocard

Verfügungen an Geldautomaten und Akzeptanzstellen sind für den Karteninhaber nur im Rahmen des für die Karte geltenden Verfügungsrahmens möglich. Bei jeder Nutzung der Karte an Geldautomaten und Akzeptanzstellen wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen der Karte durch vorangegangene Verfügungen bereits ausgeschöpft ist. Verfügungen, mit denen der Verfügungsrahmen der Karte überschritten würde, werden unabhängig vom aktuellen Kontostand und einem etwa vorher zum Konto eingeräumten Kredit abgewiesen. Der Karteninhaber darf den Verfügungsrahmen der Karte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits in Anspruch nehmen. Der Kontoinhaber kann mit der kontoführenden Stelle eine Änderung des Verfügungsrahmens der Karte für alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten vereinbaren. Ein Bevollmächtigter, der eine Karte erhalten hat, kann nur eine Herabsetzung des Verfügungsrahmens für diese Karte vereinbaren.

1.2 Fehleingabe der Geheimzahl

Die Karte kann an Geldautomaten sowie an Akzeptanzstellen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

1.3 Zahlungsverpflichtung der Bank; Reklamationen

Die Bank hat sich gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und Akzeptanzstellen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen Karte verfügt wurde, an die Betreiber zu vergüten. Die Bank hat bei der Nutzung der Karte im Rahmen eines fremden Debitkartensystems den eingeschalteten Dienstleister mit dem direkten Einzug der verfügbaren Beträge beauftragt. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen oder dem Geldautomatenbetreiber, bei dem bargeldlos an einer Akzeptanzstelle bezahlt oder Bargeld verfügt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesen geltend zu machen.

1.4 Vorauswahl an Akzeptanzstellen

Die Handels- und Dienstleistungsunternehmen haben die Möglichkeit bei den von ihnen akzeptierten Karten in ihren Akzeptanzstellen Mechanismen zu installieren, die eine Vorauswahl einer bestimmten Zahlungsmarke oder Zahlungsanwendung treffen. Dabei dürfen sie den Karteninhaber nicht daran hindern, sich über diese Vorauswahl hinwegzusetzen.

2 Aufladen von Prepaid-Mobilfunk-Konten

2.1 Servicebeschreibung

Unter Verwendung seiner Karte und der persönlichen Geheimzahl (PIN) kann der Karteninhaber ein Prepaid-Mobilfunk-Konto eines Mobilfunkanbieters, auf dem vorausbezahlte Telefonwertseinheiten verbucht werden, an Geldautomaten innerhalb des ihm von seiner Bank eingeräumten Verfügungsrahmens (Abschnitt A. III. Nummer 1.1) zulasten des Kontos, zu dem die Karte ausgegeben wurde, aufladen. Voraussetzung ist, dass der vom Karteninhaber gewählte Geldautomat über eine entsprechende Ladefunktion verfügt und der Mobilfunkanbieter, der das Prepaid-Mobilfunk-Konto führt, das aufgeladen werden soll, an dem System teilnimmt. Zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos hat der Karteninhaber am Display des Geldautomaten den Menüpunkt zum Aufladen des Prepaid-Mobilfunk-Kontos zu wählen, die Mobilfunk-Telefonnummer („Handy-Nummer“) einzugeben und einen angezeigten Aufladebetrag zu wählen. Nach Autorisierung der Ladetransaktionen durch die Bank des Karteninhabers wird das Prepaid-Mobilfunk-Konto beim Mobilfunkanbieter aufgeladen. Mit diesem Verfahren kann der Karteninhaber sowohl sein eigenes Prepaid-Mobilfunk-Konto als auch das eines Dritten aufladen. Wird die Aufladung von der Bank, etwa wegen fehlender Kontodeckung, nicht autorisiert, wird am Display ein ablehnender Hinweis angezeigt.

2.2 Fehleingabe der Geheimzahl

Es gelten die Regelungen in Abschnitt A. III. 1.2.

2.3 Zahlungsverpflichtung der Bank; Reklamationen

Die Bank ist vertraglich verpflichtet, Ladebeträge für ein Prepaid-Mobilfunk-Konto, die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen Karte autorisiert worden sind, zu bezahlen. Die Zahlungspflicht beschränkt sich auf den jeweils autorisierten Betrag. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Mobilfunkanbieter, der das Prepaid-Mobilfunk-Konto führt, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen.

B. Von der Bank angebotene andere Service-Leistungen

Der Karteninhaber kann die Karte, falls diese entsprechend ausgestattet ist, auch für die folgenden Dienstleistungen nutzen:

1 Erteilung von Überweisungsaufträgen an Selbstbedienungsterminals

1.1 Serviceumfang

Der Karteninhaber kann unter Verwendung seiner Karte und der persönlichen Geheimzahl (PIN) an Selbstbedienungsterminals seiner Bank Überweisungsaufträge innerhalb des Verfügungsrahmens von 1.000 Euro pro Kalendertag erteilen, soweit zwischen Kontoinhaber und Bank nicht ein anderer Verfügungsrahmen vereinbart worden ist.

1.2 Erteilung und Ausführung von Überweisungsaufträgen

Für die Erteilung und Ausführung von Überweisungsaufträgen gelten die gesondert vereinbarten Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr.

1.3 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Für den Umgang mit der Karte gelten ergänzend die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten in Abschnitt A. II. 7.2 bis 7.4.

1.4 Fehleingabe der Geheimzahl

Es gelten die Regelungen in Abschnitt A. III. 1.2.

1.5 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Überweisungsaufträge

Die Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Überweisungsaufträge mit der Karte an Selbstbedienungsterminals richtet sich nach den Regelungen unter A. II. 15. Abweichend von A. II. 15.1 Absatz 6 ist die Haftung des Kontoinhabers auf 1.000 Euro pro Kalendertag und sofern ein anderer Verfügungsrahmen gemäß B. 1.1 vereinbart wurde, auf diesen beschränkt.

2 SB-Sparverkehr

2.1 Serviceumfang

Der Inhaber eines Sparkontos kann unter Verwendung der Karte und der persönlichen Geheimzahl (PIN) an Geldautomaten über Sparkonten, die durch besondere Vereinbarung des Kontoinhabers mit der Bank für diese Verwendung freigegeben sind, Verfügungen treffen (SB-Sparverkehr). Die Freigabe zum SB-Sparverkehr erfolgt für den Inhaber des Sparkontos. Inwieweit Bevollmächtigte den SB-Sparverkehr nutzen können, richtet sich nach den zwischen der Bank und dem Kontoinhaber hierfür getroffenen Vereinbarungen.

Im SB-Sparverkehr sind Auszahlungen vom Sparkonto in bar am Geldautomaten möglich. Für Verfügungen vom Sparkonto an Geldautomaten vereinbart die Bank mit dem Kontoinhaber einen jeweils für einen bestimmten Zeitraum geltenden Verfügungsrahmen. Abhebungen, mit denen der Verfügungsrahmen überschritten würde, werden abgewiesen. Der Verfügungsumfang ist bei Auszahlungen im SB-Sparverkehr auf die versprochene Leistung beschränkt.

2.2 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Für den Umgang mit der Karte gelten ergänzend die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten in Abschnitt A. II. 7.2 bis 7.4.

2.3 Fehleingabe der Geheimzahl

Es gelten die Regelungen in Abschnitt A. III. 1.2.

2.4 Erstattungs- und Schadensersatzanspruch des Kontoinhabers

Es gelten die Regelungen unter A. II. 14.

2.5 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Verfügungen

Die Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Verfügungen richtet sich nach den Regelungen unter A. II. 15. Abweichend von A. II. 15.1 Absatz 6 ist die Haftung des Kontoinhabers auf den für den SB-Sparverkehr geltenden Verfügungsrahmen (B. 2.1) beschränkt.

2.6 Geltung der „Sonderbedingungen für die SparCard“

Ergänzend finden die „Sonderbedingungen für die SparCard“ in dem Umfang Anwendung, der für den SB-Sparverkehr dort festgelegt ist.

C. Zusatzanwendungen

1 Speicherung von Zusatzanwendungen auf der girocard

(1) Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, den auf der physischen girocard befindlichen Chip als Speichermedium für eine bankgenerierte Zusatzanwendung (z. B. in Form eines Jugendschutzmerkmals) oder als Speichermedium für eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung (z. B. in Form eines elektronischen Fahrscheins) zu benutzen.

(2) Die Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Rechtsverhältnis des Karteninhabers zur Bank. Eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung kann der Karteninhaber nach Maßgabe des mit dem Unternehmen geschlossenen Vertrags nutzen. Es obliegt der Entscheidung des Karteninhabers, ob er seine physische girocard zur Speicherung unternehmensgenerierter Zusatzanwendungen nutzen möchte. Die Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der physischen girocard erfolgt am Terminal des Unternehmens nach Absprache zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Kreditinstitute nehmen vom Inhalt der am Unternehmensterminal kommunizierten Daten keine Kenntnis.

2 Verantwortlichkeit des Unternehmens für den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung

Die kartenausgebende Bank stellt mit dem Chip auf der physischen girocard lediglich die technische Plattform zur Verfügung, die es dem Karteninhaber ermöglicht, im Chip der physischen girocard unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen zu speichern. Eine Leistung, die das Unternehmen über die unternehmensgenerierte Zusatzanwendung gegenüber dem Karteninhaber erbringt, richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

3 Reklamationsbearbeitung in Bezug auf Zusatzanwendungen

(1) Einwendungen, die den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Zusatzanwendung in die physische girocard eingespeichert hat. Das Unternehmen bearbeitet derartige Einwendungen auf Basis der bei ihm gespeicherten Daten. Der Karteninhaber darf die physische girocard zum Zwecke der Reklamationsbearbeitung nicht dem Unternehmen aushändigen.

(2) Einwendungen, die den Inhalt einer bankgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber der Bank geltend zu machen.

4 Keine Angabe der von der Bank an den Kunden ausgegebenen PIN bei unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen

Bei der Speicherung, inhaltlichen Änderung oder Nutzung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der physischen girocard wird die von der kartenausgebenden Bank an den Karteninhaber ausgegebene PIN nicht eingegeben. Sofern das Unternehmen, das eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung in den Chip der physischen girocard eingespeichert hat, dem Karteninhaber die Möglichkeit eröffnet, den Zugriff auf diese Zusatzanwendung mit einem separaten, von ihm wählbaren Legitimationsmedium abzusichern, so darf der Karteninhaber zur Absicherung der unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nicht die PIN verwenden, die ihm von der kartenausgebenden Bank für die Nutzung der Zahlungsverkehrsanwendungen zur Verfügung gestellt worden ist.

5 Sperrmöglichkeit von Zusatzanwendungen

Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der physischen girocard eingespeichert hat und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung von bankgenerierten Zusatzanwendungen kommt nur gegenüber der Bank in Betracht und richtet sich nach dem mit der Bank geschlossenen Vertrag.

D. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

Antrag auf Ausgabe einer girocard (Debitkarte)

Raiffeisenbank Oberteuringen-Meckenbeuren eG
Raiffeisenstr. 2
88094 Oberteuringen

Ich beantrage die Ausstellung einer girocard und die Ausgabe einer persönlichen Geheimzahl für den von der Bank bestimmten Gültigkeitszeitraum. Gleichzeitig beantrage ich die Ausstellung von girocards **für künftige, von der Bank bestimmte Gültigkeitszeiträume**, sofern nicht jeweils bis zum 30. Juni des Verfalljahres mein Widerruf in Textform bei der Bank eingeht. Ich bin damit einverstanden, dass auf den Chip meiner Debitkarte mein Geburtsdatum verschlüsselt – also für Dritte nicht lesbar – eingebracht wird. Dadurch ist es mir möglich, mich beispielsweise an Automaten, die eine Alterskennung prüfen, zu legitimieren, um die angebotene Ware zu erwerben.

☐ Ja, Geburtsdatum _____.

☐ Nein.

girocard Debit Mastercard (Debitkarte)

Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung mit der oben beantragten **girocard Debit Mastercard**/Visa Debit/V PAY/Maestro (also z. B. bei der Abhebung Polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen) wird mich die Bank über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren. Ich wünsche eine Information

☐ per E-Mail an: _____

☐ per SMS an: _____ oder

☐ _____

☒ Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

Kontoinhaber		Karten-Nr.	Folge-Nr.	Gültig bis Ende	Entgelt
IBAN		Karteninhaber			
BN	PIN ja ☐	PIN nein ☐			

Hinweis für den Karteninhaber:

Es gelten **die Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)**. Die Sonderbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
Ort, Datum	Unterschrift des Karteninhabers

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	9
4.2	Lastschriftverkehr	10
4.3	Bargeldauszahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	-,-- EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	-,-- EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	-,-- EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausfertigungsgebühr für Mietkautionen (einmalig)	25,00 EUR
--	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
VR-Sparkonto (mit dreimonatiger Kündigungsfrist)	0,250 %
VR-BonusSparen	1,250 %
VL-Sparen	1,250 %
VR-Tagesgeld (unter 25.000,00 €)	0,200 %
VR-Tagesgeld (ab 25.000,00 €)	0,350 %
VR-Tagesgeld (ab 100.000,00 €)	0,500 %
VR-Sparbrief Kinder (mind. 500 €) ab	1,350 %
VR-Führerscheinsparen	2,00 %
VR-MeinKonto bis 1.000,00 EUR Guthaben	1,000 %
VR-MeinKonto ab 1.000,01 EUR Guthaben	0,000 %
VR-Kündigungsgeld (ab 10.000,00 € / 60 Tage)	0,500 %
VR-Kündigungsgeld (ab 10.000,00 € / 90 Tage)	0,750 %
VR-Kündigungsgeld (ab 50.000,00 € / 60 Tage)	0,850 %
VR-Kündigungsgeld (ab 50.000,00 € / 90 Tage)	1,150 %
VR-WachstumsSparen (ab 5.000,00 €) 12 Monate	1,100 %
VR-WachstumsSparen (ab 5.000,00 €) 24 Monate	1,350 %
VR-WachstumsSparen (ab 5.000,00 €) 36 Monate	1,950 %
VR-WachstumsSparen (ab 5.000,00 €) 48 Monate	2,100 %
VR-WachstumsSparen (ab 5.000,00 €) 60 Monate	2,500 %
VR-Festgeld (ab 25.000,00 € / 90 Tage)	0,700 %
VR-Festgeld (ab 25.000,00 € / 180 Tage)	0,800 %
VR-Festgeld (ab 50.000,00 € / 90 Tage)	0,900 %
VR-Festgeld (ab 50.000,00 € / 180 Tage)	1,000 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-KontoClassic	
Grundpreis	4,50
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	0,45
Barauszahlung	
am Schalter	0,45
am GAA	0,00
Geldkarte	
Laden	
Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	0,45
Überweisung	
beleghaft	0,45
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	0,45
beleglos	0,25
Online-Banking	0,25
Gutschrift	0,45
Dauerauftrag	0,45
Lastschrift	
Einlösung	0,45
Scheck	
Einzug	0,45
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	0,45
Einlösung	0,45
VR-KontoComfort	
Grundpreis	9,50
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	-,--
Barauszahlung	
am Schalter	-,--
am GAA	-,--
Geldkarte	
Laden	
Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	-,--
Überweisung	
beleghaft	-,--
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	-,--
beleglos	-,--
Online-Banking	-,--
Gutschrift	-,--
Dauerauftrag	-,--
Lastschrift	
Einlösung	-,--
Scheck	-,--
Einzug	-,--
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	-,--
Einlösung	-,--
Basiskonto	
Grundpreis	4,50

Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	0,45
Barauszahlung	
am Schalter	0,45
am GAA	-,--
Geldkarte	
Laden	
Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	0,45
Überweisung	
beleghaft	0,45
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	0,45
beleglos	0,25
Online-Banking	0,25
Gutschrift	0,45
Dauerauftrag	0,45
Lastschrift	
Einlösung	0,45
Scheck	
Einzug	0,45
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	0,45
Einlösung	0,45
WEG-Konto	
Grundpreis	7,50
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	1,50
Barauszahlung	
am Schalter	1,50
am GAA	0,35
Geldkarte	
Laden	
Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	0,45
Überweisung	
beleghaft	1,50
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	1,50
beleglos	0,35
Online-Banking	0,18
Gutschrift	0,35
Dauerauftrag	0,35
Lastschrift	0,35
Einlösung	0,35
Scheck	
Einzug	0,35
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	0,35
Einlösung	0,35
VR-MeinKonto	
Grundpreis	-,--
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	-,--
Barauszahlung	
am Schalter	-,--
am GAA	-,--
Geldkarte	
Laden	

Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	-,--
Überweisung	
beleghaft	-,--
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	-,--
beleglos	-,--
Online-Banking	-,--
Gutschrift	-,--
Dauerauftrag	-,--
Lastschrift	
Einlösung	-,--
Scheck	
Einzug	-,--
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	-,--
Einlösung	-,--
VR-KontoVerein	
Grundpreis	-,--
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	-,--
Barauszahlung	
am Schalter	-,--
am GAA	-,--
Geldkarte	
Laden	
Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	-,--
Überweisung	
beleghaft	-,--
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	-,--
beleglos	-,--
Online-Banking	-,--
Datenträgeraustausch/Datenfernübertragung	-,--
Dauerauftrag	-,--
Lastschrift	-,--
Einlösung	-,--
Scheck	
Einzug	-,--
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	-,--
Einlösung	-,--

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

0,65 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

_____ EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

1,50 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) -,- EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) -,- EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entgelt (soweit vereinbart) für die Verwahrung von Einlagen über 10 TEUR (Quartalsdurchschnitt)	0,000 % p. a. in EUR
--	----------------------

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DGenexolution FA 12.25

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
VR-KontoBusiness	
Grundpreis	7,50
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	1,50
Barauszahlung	
am Schalter	1,50
am GAA	0,35
Geldkarte	
Laden	
Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	0,35
Überweisung	
beleghaft	1,50
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	1,50
beleglos	0,35
Online-Banking	0,18
Gutschrift	0,35
Dauerauftrag	0,35
Lastschrift	
Einlösung	0,35
Scheck	
Einzug	0,35
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	0,35
Einlösung	0,35
VR-KontoBusiness PLUS	
Grundpreis	15,00
Zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
Bartransaktionen	
Bareinzahlung	
am Schalter	1,50
Barauszahlung	
am Schalter	1,50
am GAA	0,35
Geldkarte	
Laden	
Entladen	
Einzahlungen am Nachttresor	
Electronic Cash Zahlungen	0,35
Überweisung	
beleghaft	1,50
Arbeitsposten bei Sammelüberweisung	1,50
beleglos	0,35
OnlineBanking	0,18
Gutschrift	0,30
Dauerauftrag	0,35
Lastschrift	
Einlösung	0,30
Scheck	
Einzug	0,35
Arbeitsposten bei Sammeleinreichung	0,35
Einlösung	0,35

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	0,65 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	_____ EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	1,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	-,-- EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	-,-- EUR

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entgelt (soweit vereinbart) für die Verwahrung von Einlagen über 10 TEUR (Quartalsdurchschnitt)	0,000 % p. a. in EUR
---	----------------------

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Oberteuringen-Meckenbeuren eG
Straße: Raiffeisenstr. 2
PLZ/Ort: 88094 Oberteuringen
Telefon: 07546/9233-0
Telefax: 07546/9233-40
Internet: www.rb-om.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Freiburg GnR 580065

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gumpiger/Schmutziger Donnerstag und bromiger Freitag (jeweils nachmittags)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	–,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	-,-- EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	-,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	-,-- EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,000 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. _____ EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,000 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. _____ EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	–,-- EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. _____ EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 8,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 8,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 8,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	12,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁰	12,00 EUR

Auslandseinsatz²¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²²

1,000 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
--------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²³	30,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	–,-- EUR
– bei Versendung in Europa	–,-- EUR
– bei Versendung weltweit	–,-- EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	–,-- EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	n.a. EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	–,-- EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	n.a. EUR
• Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1,000 % vom Umsatz

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	–,-- EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁶	–,-- EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	–,-- EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁸	–,-- EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁹	–,-- EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³⁰	–,-- EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	70,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.4 Weitere Kartenprodukte

NetWorld-Card	p.a. 10,00 EUR
---------------	----------------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

PIN-Neubestellung Bank-Card (Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden und wenn der Kunde die Umstände, die zur Neubestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.)	2,00 EUR
PIN-Neubestellung Kreditkarte (Wird nur berechnet, wenn im Auftrag des Kunden und wenn der Kunde die Umstände, die zur Neubestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer PIN verpflichtet ist.)	5,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:00

 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁴	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁵	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1	gem. Ziff. 3.1
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,30 EUR zzgl. 1,5 o/oo mind. 8,00 EUR	entfällt	0,30 EUR zzgl. 1,5 o/oo mind. 8,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Masspayment EUR
siehe Fußnote 31/32		0,30 EUR zzgl. 1,500 o/oo mind. 8,00 EUR	entfällt
Schweden	50.000,00	siehe 4.5.1.1.3.1	siehe 4.5.1.1.3.1

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		0,30	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,30	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		0,30 EUR zzgl. 1,500 o/oo mind. 8,00 € max. 50,00 EUR	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

³⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁹.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
siehe Fußnote 31/32	bis zu EUR	1,500 o/oo mind. 8,00 EUR zzgl. 0,25 EUR	1,500 o/oo mind. 8,00 EUR zzgl. 0,25 EUR zzgl. 17,50 EUR	1,500 o/oo mind. 8,00 EUR zzgl. 0,25 EUR zzgl. 17,50 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

³⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,30 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 zzgl. fremde Kosten EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment
	bis zu EUR	EUR	EUR
EUR – siehe Fußnote 31/32		1,500 o/oo mind. 8,00 EUR max. 50,00 EUR	0,30 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁴⁰ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	–,-- EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	–,-- EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	entfällt EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	gem. Ziff. 3.1 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	gem. Ziff. 3.1 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,500 ‰,	mindestens maximal	8,50 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,500 ‰,	mindestens maximal	12,50 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	entfällt ‰,	mindestens maximal	entfällt EUR entfällt EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,500 zzgl. 25,00 EUR ‰,	mindestens maximal	8,00 zzgl. 25,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,500 zzgl. 25,00 ‰,	mindestens maximal	8,00 zzgl. 25,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	entfällt ‰,	mindestens maximal	entfällt EUR entfällt EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,000 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,000 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	entfällt ‰,	mindestens maximal	entfällt EUR entfällt EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴¹	Buchungstag zzgl. 2 Geschäftstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

⁴¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution  12.25

Verkauf von Euro-Reiseschecks	1,000 %,	mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	0,000 %,	mindestens entfällt EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0,000 %,	mindestens entfällt EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,000 %,	mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 € pro Stück %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 € pro Stück %,	mindestens _____ EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ankauf von Edelmetallen	39,90 EUR
Pauschale	
zzgl. Provision	3,00 % mind. 5,00 EUR
Verkauf von Edelmetallen	3,00 % mind. 5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten DZ-Bankschecks	20,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴²	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴³	50,00 EUR/Std.mind.12,50 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldo bestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁴	50,00 EUR/Std.mind.12,50 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR/Std.mind.12,50 EUR

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten

50,00 EUR/Std.mind.12,50 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	50,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	30,00 – 60,00 EUR

6.2 Avale

Provision	3,000 % p. a. EUR
-----------	-------------------

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Avale - gewerblich	1,750 % p. a.
Avale: Ausfertigungsgebühr	20,00 EUR
Jahresbestätigung und Zinsbescheinigung p. a.	12,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	20,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	15,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Monat (inkl. USt)

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Monat (inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	1 Jahr bis 0,00 EUR
--	------------------------

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,000 / 20,00 EUR	1,000 / 20,00 EUR	1,000 / 50,00 EUR	1,000 / 50,00 EUR
Optionsscheine	1,000 / 20,00 EUR	1,000 / 20,00 EUR	1,000 / 50,00 EUR	1,000 / 50,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR
Zero Bonds	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1,000 / 20,00 EUR	1,000 / 20,00 EUR	1,000 / 50,00 EUR	1,000 / 50,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 20,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR	0,500 / 50,00 EUR

Entgelt pro Sparplanausführung

1,75 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁵ -änderung und -streichung

3,75 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	-,--	entfällt
Sonstige Gesellschaften	-,--	entfällt
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	-,--	entfällt
Sonstige Gesellschaften	-,--	entfällt
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	-,--	entfällt
Sonstige Gesellschaften	-,--	entfällt

⁴⁵ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁶

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Kurswert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Optionsscheine	Kurswert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Verzinsliche Wertpapiere	Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Verbund	Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
fremd	Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Wandelanleihen	Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Optionsanleihen	Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Zero Bonds	Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Genussscheine	Kurswert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Investmentanteile	Kurswert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Sonstige Wertpapiere	Kurswert / Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo
Bestände ohne Kurswert	Nennwert	1,790 o/oo	2,380 o/oo	3,570 o/oo

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	11,90 EUR
– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,95 EUR
– Depot ohne Bestand (inkl. USt)	11,90 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	entfällt EUR
Streifbandverwahrung	entfällt EUR
Wertpapierrechnung	entfällt EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,000 o/o mind. 20,00 EUR	1,000 o/o mind. 50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1,000 o/o mind. 20,00 EUR	1,000 o/o mind. 50,00 EUR
Genussscheinen	1,000 o/o mind. 20,00 EUR	1,000 o/o mind. 50,00 EUR
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1,000 o/o mind. 20,00 EUR	1,000 o/o mind. 50,00 EUR
Re-Investitionen	1,000 o/o mind. 20,00 EUR	1,000 o/o mind. 50,00 EUR

⁴⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DGNexolution FA 12.25

9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	23,80 EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
	Ausübung von Wandelrechten	20,00 EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁷	
	pro Auftrag	23,80 EUR
9.2.6	Entfällt	
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	11,90 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁸	-,-- EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	-,-- EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	-,-- EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Inkassoprovision für fällige Wertpapiere (inkl. USt.)	0,298 o/o mind. 11,90 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt EUR
	Fremdwährungskupons	entfällt EUR
	EUR-Gutschrift	entfällt EUR
	Währungsgutschrift	entfällt EUR
9.3.2	Entfällt	
9.3.3	Entfällt	
9.3.4	Entfällt	

⁴⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/Std. mind. 14,88 EUR
– ansonsten ⁴⁹	50,00 EUR/Std. mind. 12,50 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	–,-- EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	–,-- EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/Std. mind. 14,88 EUR
– ansonsten	50,00 EUR/Std. mind. 12,50 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	–,-- EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 zzgl. fr. Kosten EUR
– ansonsten	10,00 zzgl. fr. Kosten EUR
Mahnung ⁵¹	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
– ansonsten	entfällt EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
– ansonsten	50,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
– ansonsten	50,00 EUR
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
Kartenleser inkl. USt	60,00 EUR
TAN-Generator inkl. USt	25,00 EUR
VR-NetWorld-Software	p.M. 2,50 EUR

⁴⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

11**Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Raiffeisenbank Oberteuringen-Meckenbeuren eG
Kontobezeichnung: VR-KontoClassic / Basiskonto
Datum: Juli 2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	monatlich 4,50 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte 54,00 EUR
	Entgelt (soweit vereinbart) für die Verwahrung von Einlagen über 10 TEUR (Quartalsdurchschnitt) 0,0 % p. a. in EUR

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank	
	beleghaft	0,45 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,25 EUR
	per Dauerauftrag	0,45 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ¹
	Echtzeit-Überweisung	0,25 EUR ²
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	
	beleghaft	0,45 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,25 EUR
	per Dauerauftrag	0,45 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ³
	Echtzeit-Überweisung	0,25 EUR ⁴
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten	
	Überweisung innerhalb der Bank	0,45 EUR
	Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	0,45 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	1,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	1,30 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		

[girocard Maestro]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte		
[ClassicCard (Mastercard oder Visa)]	Pro Jahr	30,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	30,00 EUR
Bargeldeinzahlung	In Euro	
	Am Schalter	0,45 EUR
	Am Automaten	0,00 EUR
		0,45 EUR
Bargeldauszahlung		
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der girocard	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	0,00 EUR
	Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die ein direktes Kunden-entgelt erheben können	
	- Verfügungen im girocard-System	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro)	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die <u>kein</u> direktes Kunden-entgelt erheben können	
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro)	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
	Bei anderen Kreditinstituten	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Mit der girocard	
	Bei Kreditinstituten innerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	zzgl. 1 % vom Umsatz	
	bei Zahlung in Fremdwährung	

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten An eigenen Geldautomaten der Bank 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Bei anderen Kreditinstituten 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	1 % vom Umsatz, mind. 3,00 EUR zzgl. 1 % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwährung Mit der girocard
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	1 % vom Umsatz, mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR Mit der Mastercard/Visa Card _____ % vom Umsatz Mit der Mastercard/Visa Card 1 % vom Umsatz
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	10,71 % p. a.
Geduldete Kontoüberziehung	10,71 % p. a.

1 z. B. Aufträge an unserem Service

2 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))

3 z. B. Aufträge an unserem Service

4 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))

Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Raiffeisenbank Oberteuringen-Meckenbeuren eG
Kontobezeichnung: VR-KontoComfort
Datum: Juli 2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	monatlich 9,50 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte 114,00 EUR
	Entgelt (soweit vereinbart) für die Verwahrung von Einlagen über 10 TEUR (Quartalsdurchschnitt) 0,0 % p. a. in EUR

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ¹
	Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR ²
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ³
	Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR ⁴
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten	
	Überweisung innerhalb der Bank	0,00 EUR
	Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	1,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	1,30 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		

[girocard Maestro]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte		
[ClassicCard (Mastercard oder Visa)]	Pro Jahr	30,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	30,00 EUR
Bargeldeinzahlung	In Euro	
	Am Schalter	0,00 EUR
	Am Automaten	0,00 EUR
		0,00 EUR
Bargeldauszahlung		
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der girocard	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	0,00 EUR
	Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die ein direktes Kunden-entgelt erheben können	
	- Verfügungen im girocard-System	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro)	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die <u>kein</u> direktes Kunden-entgelt erheben können	
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro)	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
	Bei anderen Kreditinstituten	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Mit der girocard	
	Bei Kreditinstituten innerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	zzgl. 1 % vom Umsatz	
	bei Zahlung in Fremdwährung	

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten An eigenen Geldautomaten der Bank 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Bei anderen Kreditinstituten 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwährung Mit der girocard 1 % vom Umsatz, mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR Mit der Mastercard/Visa Card _____ % vom Umsatz
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Mit der Mastercard/Visa Card 1 % vom Umsatz
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	10,71 % p. a.
Geduldete Kontoüberziehung	10,71 % p. a.

1 z. B. Aufträge an unserem Service

2 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))

3 z. B. Aufträge an unserem Service

4 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))

Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Raiffeisenbank Oberteuringen-Meckenbeuren eG
Kontobezeichnung: VR-MEINKonto
Datum: Juli 2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	monatlich 0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte 0,00 EUR
	Entgelt (soweit vereinbart) für die Verwahrung von Einlagen über 10 TEUR (Quartalsdurchschnitt) 0,0 % p. a. in EUR

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ¹
	Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	
	beleghaft	0,00 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	0,00 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ²
	Echtzeit-Überweisung	0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten	
	Überweisung innerhalb der Bank	0,00 EUR
	Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	1,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	1,30 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		

[girocard Maestro]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte [ClassicCard (Mastercard oder Visa)]	Pro Jahr	30,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	30,00 EUR
Bargeldeinzahlung	In Euro	
	Am Schalter	0,00 EUR
	Am Automaten	0,00 EUR
Bargeldauszahlung		0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der girocard	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	0,00 EUR
	Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die ein direktes Kunden-entgelt erheben können	
	- Verfügungen im girocard-System	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro)	
	1 % vom Umsatz,	
	mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die <u>kein</u> direktes Kunden-entgelt erheben können	
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungs-systemen (Maestro)	
	_____ % vom Umsatz,	
	mind.	_____ EUR
	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Mit der Mastercard/Visa Card	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	
	1 % vom Umsatz,	
	mind.	8,00 EUR
	Bei anderen Kreditinstituten	
	1 % vom Umsatz,	
	mind.	8,00 EUR
	Mit der girocard	
	Bei Kreditinstituten innerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz,	
	mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz,	
	mind.	8,00 EUR
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland	
	1 % vom Umsatz,	
	mind.	8,00 EUR
	zzgl. 1 % vom Umsatz	
	bei Zahlung in Fremdwährung	

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten An eigenen Geldautomaten der Bank 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Bei anderen Kreditinstituten 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR zzgl. 1 % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwährung
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Mit der girocard 1 % vom Umsatz, mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR Mit der Mastercard/Visa Card 1 % vom Umsatz
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Mit der Mastercard/Visa Card 1 % vom Umsatz
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar

1 z. B. Aufträge an unserem Service
2 z. B. Aufträge an unserem Service

Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Raiffeisenbank Oberteuringen-Meckenbeuren eG
Kontobezeichnung: VR-KontoBusiness
Datum: Juli 2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	monatlich 7,50 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte 90,00 EUR
	Entgelt (soweit vereinbart) für die Verwahrung von Einlagen über 10 TEUR (Quartalsdurchschnitt) 0,0 % p. a. in EUR

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank	
	beleghaft	1,50 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,18 EUR
	per Dauerauftrag	0,35 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ¹
	Echtzeit-Überweisung	0,18 EUR ²
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	
	beleghaft	1,50 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,18 EUR
	per Dauerauftrag	0,35 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ³
	Echtzeit-Überweisung	0,18 EUR ⁴
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten	
	Überweisung innerhalb der Bank	0,35 EUR
	Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	0,35 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	1,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	1,30 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		

[girocard Maestro]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte		
[ClassicCard (Mastercard oder Visa)]	Pro Jahr	30,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	30,00 EUR
Bargeldeinzahlung	In Euro	
	Am Schalter	1,50 EUR
	Am Automaten	0,35 EUR
Bargeldauszahlung		0,35 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der girocard	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	0,00 EUR
	Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	
	- Verfügungen im girocard-System	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro)	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können	
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro)	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
	Bei anderen Kreditinstituten	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Mit der girocard	
	Bei Kreditinstituten innerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	zzgl. 1 % vom Umsatz	
	bei Zahlung in Fremdwährung	

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten An eigenen Geldautomaten der Bank 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Bei anderen Kreditinstituten 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	1 % vom Umsatz, mind. 3 EUR zzgl. 1 % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwährung Mit der girocard _____ % vom Umsatz, mind. _____ EUR max. _____ EUR Mit der Mastercard/Visa Card _____ % vom Umsatz
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Mit der Mastercard/Visa Card 1 % vom Umsatz
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	11,85 % p. a.
Geduldete Kontoüberziehung	16,85 % p. a.

1 z. B. Aufträge an unserem Service

2 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))

3 z. B. Aufträge an unserem Service

4 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))

Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: Raiffeisenbank Oberteuringen-Meckenbeuren eG
Kontobezeichnung: VR-KontoBusiness PLUS
Datum: Juli 2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem Preisaushang sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	monatlich 15,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte 180,00 EUR
	Entgelt (soweit vereinbart) für die Verwahrung von Einlagen über 10 TEUR (Quartalsdurchschnitt) 0,0 % p. a. in EUR

Zahlungen (ohne Karten)		
Überweisung	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Überweisung mit IBAN innerhalb der Bank	
	beleghaft	1,50 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,18 EUR
	per Dauerauftrag	0,35 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ¹
	Echtzeit-Überweisung	0,18 EUR ²
	Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	
	beleghaft	1,50 EUR
	elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,18 EUR
	per Dauerauftrag	0,35 EUR
	bei formloser Erteilung	2,00 EUR ³
	Echtzeit-Überweisung	0,18 EUR ⁴
Gutschrift einer Überweisung	In Euro aus den EWR-Staaten	
	Überweisung innerhalb der Bank	0,30 EUR
	Überweisung von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30 EUR
Dauerauftrag	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	0,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	In Euro aus den EWR-Staaten	1,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	In Euro in EWR-Staaten	1,30 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte		

[girocard Maestro]	Pro Jahr	0,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte		
[ClassicCard (Mastercard oder Visa)]	Pro Jahr	30,00 EUR
	Jährliche Gesamtentgelte	30,00 EUR
Bargeldeinzahlung	In Euro	
	Am Schalter	1,50 EUR
	Am Automaten	0,35 EUR
Bargeldauszahlung		0,35 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der girocard	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	0,00 EUR
	Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können	
	- Verfügungen im girocard-System	entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro)	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können	
	- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro)	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
	In Euro innerhalb der EWR-Staaten	
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	An eigenen Geldautomaten der Bank	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
	Bei anderen Kreditinstituten	
	_____ % vom Umsatz, mind.	_____ EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Mit der girocard	
	Bei Kreditinstituten innerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	Mit der Mastercard/Visa Card	
	Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland	
	1 % vom Umsatz, mind.	8,00 EUR
	zzgl. 1 % vom Umsatz	
	bei Zahlung in Fremdwährung	

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	In Euro innerhalb der EWR-Staaten An eigenen Geldautomaten der Bank 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Bei anderen Kreditinstituten 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR Bei Kreditinstituten im Inland und Ausland
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	1 % vom Umsatz, mind. 3 EUR zzgl. 1 % vom Umsatz bei Zahlung in Fremdwährung Mit der girocard _____ % vom Umsatz, mind. _____ EUR max. _____ EUR Mit der Mastercard/Visa Card _____ % vom Umsatz
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Mit der Mastercard/Visa Card 1 % vom Umsatz
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	11,85 % p. a.
Geduldete Kontoüberziehung	11,85 % p. a.

1 z. B. Aufträge an unserem Service

2 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))

3 z. B. Aufträge an unserem Service

4 elektronisch übermittelte Überweisung (Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))